



- Aufnahmeantrag „Tanzen für Anfänger“ -

Antragsteller (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name		Vorname	
Straße / Nr.		PLZ, Ort	
Geburtstag		Email	
Telefon/Handy (optional)		Schüler/ Student	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (falls ja, dann Bescheinigung an kassenwart@utc-muenster.de)
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:		

Hiermit beantrage ich ab dem ____ . ____ . ____ (TT.MM.JJJJ) die Mitgliedschaft im „Universitäts-Tanzsportclub Münster e.V.“ als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

— in der/den Abteilung „Tanzen für Anfänger“

Die Satzung und die Beitrags- und Gebührenordnung in der aktuellen Version habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Speicherung und der Verwendung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner sportlichen Tätigkeiten und für vereinsinterne Zwecke bin ich einverstanden.

Interne Vermerke

Mitgliednummer:

Erfassungsdatum:

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE92ZZZ00000444901

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige den UTC Münster e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom UTC Münster e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (falls abweichend)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort, Unterschrift



- Kündigung -

Hiermit kündige die Mitgliedschaft im „Universitäts-Tanzsportclub Münster e.V.“ im Rahmen des Angebots „Tanzen für Anfänger“ zum 30.09.2020.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)



Hygienekonzept UTC Münster e.V.

Annahmen

- Wir orientieren uns an der aktuellen Coronaschutzverordnung, gültig ab 11.05.2020.
- Unsere Maßnahmen basieren auf den Vorschlägen des LSB NRW und unseres Landesverbandes TNW (Tanzsportverband NRW)
- Die Hallen, die wir zur Verfügung gestellt bekommen, sind mit entsprechenden Waschmöglichkeiten und ggf. Desinfektionsmittel ausgestattet.

Ziele

- A. Abstand 2m zwischen den Personen während des Trainings
- B. Minimierung der Interaktion vor und nach dem Training
- C. Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit bei Infektion
- D. Einhaltung der Hygieneregeln

Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sollen helfen, die Ziele zu erreichen. Vorgaben der Behörden oder die Vorgaben einzelner Trainingsstätten überschreiben im Zweifel die hier genannten Maßnahmen.

A - Abstand 2m zwischen den Personen während des Trainings

Entgegen allgemeiner Vorstellungen lässt sich Tanzsport in großen Teilen auch alleine und ohne Tanzpartner trainieren.

1. Die Gruppengrößen werden falls notwendig an die Größe der Trainingsstätte angepasst.
 - a. Andere Vorgaben der jeweiligen Trainingsstätte werden beachtet und reduzieren ggf. die Gruppengröße.
 - b. Ein Abstand von mind. 2m wird sichergestellt.
2. Jeder Teilnehmer hat vorher seine Teilnahme beim Verein zu melden, sodass ggf. die Gruppengröße angepasst wird, um die Abstandsregeln einzuhalten. (Anmeldeverfahren)
3. Das Tanztraining findet größtenteils als Solo-Training statt.
 - a. Tanzpaare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen jederzeit zusammen tanzen.
 - b. Nach Freigabe durch die zuständigen Stellen für die Trainingsstätte können feste, nicht wechselnde, Tanzpartner festgelegt werden.

B - Minimierung der Interaktion vor und nach dem Training

1. Fahrgemeinschaften zu den Trainingsstätten sind außerhalb von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen nicht erwünscht.
2. Nach Beendigung des Trainings verlassen die Teilnehmer direkt die Trainingsstätte. Die Teilnehmer kommen in Trainingskleidung zum Training und verlassen so auch die Trainingsstätte. Ausnahme davon sind die Tanzschuhe, da diese sonst zerstört werden.
3. Die Umkleiden und sonstige Räume werden nicht genutzt.

C - Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit bei Infektion

1. Führen von Teilnahmelisten bei jedem Training.



2. Es dürfen sich ausschließlich Trainer /-innen und Teilnehmer /-innen in den Räumlichkeiten aufhalten. Weitere Personen müssen sich außerhalb der Trainingsstätte bleiben und sich an die Abstandsregelungen halten.

D - Einhalten der Hygieneregeln

1. Aktuelle Kontaktdaten sind zu hinterlegen und ein Gesundheitsfragebogen ist auszufüllen. (siehe Anhang 1)
2. Die Teilnehmer/-innen und Trainer /-innen werden zu den allgemeinen Hygieneregeln verpflichtet und müssen sich an das Hygienekonzept halten. Dies wird per Unterschrift bestätigt (siehe Anhang 2).
3. Die Teilnehmer /-innen dürfen nicht mit Krankheitssymptomen zum Training kommen.
4. Die Hygieneregeln der Trainingsstätte müssen beachtet werden und werden allen Teilnehmern /-innen und Trainern/-innen zur Verfügung gestellt.
5. Die Trainer/-innen weisen die Teilnehmer auf die Einhaltung der Regeln hin.

Links

<https://tnw.de/wiedereroeffnung-des-sportbetriebs-empfehlungen-des-tnw/>

<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>

Anhang

Anhang 1: Gesundheitsfragebogen

Anhang 2: Belehrung Hygieneregeln



Gesundheitsfragebogen:

Diese Fragen sind von allen Teilnehmern vor **jedem** Training zu beantworten, die am Training des UTC Münster (Gruppentraining, Einzeltraining, Einzeltraining) teilnehmen möchten. Der Zutritt ist nur genehmigt für Personen, die alle Fragen mit "Nein" beantwortet haben.

Kontakt Daten zur evtl. Nachverfolgung von Infektionen

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

1. Ich leide unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche oder plötzlich eingetretenem Geschmacks- oder Geruchsverlust.

Ja Nein

2. Ich habe mich innerhalb der letzten 14 Tage in einem internationalen Corona-Virus-Risikogebiet oder besonders vom Corona-Virus betroffenen Gebiet in Deutschland entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten.

Ja Nein

3. Ich habe innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt (z.B. mindestens 15 Minuten von Angesicht zu Angesicht im Abstand von weniger als 2 Metern oder sehr engen Kontakt für einen kürzeren Zeitraum) mit Menschen, bei welchen eine Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2), labordiagnostisch bestätigt wurde.

Ja Nein

4. Bei mir wurde eine Infektion mit Corona-Viren (auch SARS-COV-2) labordiagnostisch bestätigt.

Ja Nein

Hiermit bestätige ich, dass ich nur zum Training erscheine, falls ich alle Fragen mit Nein beantworten kann.

Münster, _____

Unterschrift: _____



Bestätigung der Hygieneregeln

1. Soweit möglich findet der Trainingsbetrieb kontaktfrei statt. Falls im Paar trainiert wird, darf dies nur mit einem festen Tanzpartner geschehen.
2. Der Personenabstand bzw. Paarabstand von mindestens 2 m muss jederzeit eingehalten werden (auch im dynamischen Ablauf).
3. Bei Zutritt der Trainingsstätte trägt sich jeder in die ausliegende Kontaktliste ein.
4. Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht benutzt werden mit der Ausnahme von Toiletten. Der Zutritt erfolgt bereits in Tanzkleidung. Die Tanzschuhe dürfen in der Halle gewechselt werden.
5. Sportler/-innen, die mind. eine Gesundheitsfrage mit Ja beantworten, haben keinen Zutritt zur Sportstätte.
6. Die Trainingszeit wird um jeweils fünf Minuten zu Beginn und zum Ende der Trainingszeit gekürzt, so dass es bei den Wechselzeiten und damit beim Verlassen der Sportstätte zu keinen Begegnungen mit nachfolgenden Sportgruppen kommt. Die Halle (inkl. Der Handhygiene muss rechtzeitig verlassen werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass erst 5 Minuten nach Beginn des Trainings die Halle betreten wird.
7. Warteschlangen vor der Halle oder beim Händewaschen dürfen nicht entstehen.
8. Im Eingangsbereich, auf Fluren oder Toiletten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während des Trainings darf die Bedeckung abgelegt werden.
9. Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Sporthalle sind die Hände gründlich mit Flüssigseife zu waschen.
10. Zusätzliche Sportgeräte werden nicht benutzt.
11. Nach Abschluss des Trainings werden Handkontaktflächen, wie zum Beispiel Türgriffe mit Reinigungstüchern gereinigt.
12. Nach Trainingsende ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.

Hiermit bestätige ich die Hygieneregeln verstanden zu haben und diese während des Trainings zu befolgen. Andernfalls bin ich mir bewusst, dass ich nicht am Training teilnehmen kann oder ausgeschlossen werde.

Name: _____

Unterschrift: _____